

AMTSBLATT

der Gemeinde Zimmern u.d.Burg

Herausgeber : Gemeinde Zimmern u.d.B. - Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt

Donnerstag, den 31. Januar 2019			Nr. 4/2019
Öffnungszeiten Rathaus Zimmern unter der Burg ☎ (07427) 2518,			Fax (07427) 8327
Montag	Dienstag	...Mittwoch u. Donnerstag	Freitag
8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 11.°° Uhr
	17.°° bis 19.30 Uhr	Homepage: www.zimmern-udb.de	E-Mail: bgm-z@t-online.de

Amtliches

Bürgermeistersprechstunden

Montag u. Donnerstag von 8.°° bis 12.°° Uhr, Dienstag von 17.°° bis 19.3°° Uhr. Samstag von 9.°° bis 12.°° Uhr, außer jeden ersten Samstag im Monat.

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 23.01.2019

Pt. 1 : Einbringung und Beratung Haushaltsplans 2019 und des Finanzplans

Der Haushalt 2019 stellt den ersten Haushalt nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) dar. Der Gesamthaushalt besteht aus dem Ergebnishaushalt (entspricht dem bisherigen Verwaltungshaushalt), dem Finanzhaushalt (entspricht dem bisherigen Vermögenshaushalt) und den Haushaltsquerschnitten. Der Ergebnishaushalt beinhaltet auch die nicht zahlungswirksamen Ressourcenverbräuche (Abschreibungen, Auflösungen von Ertragszuschüssen, etc.). Infolge Umstellung auf das NKHR 2019 können keine Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereise gebildet werden, sondern müssen Ausgaben oder Einnahmen, welche 2018 in den Haushalt eingestellt wurden, jedoch nicht kassenwirksam wurden, 2019 neu veranschlagt werden.

Eingang wurde von Geschäftsführerin Jennifer Armbruster informiert, dass 2018 günstiger abgeschlossen werden konnte als erwartet, da sich der laufende Haushalt positiver entwickelte (höherer Gemeindeanteil Einkommenssteuer, etc.) und im Vermögenshaushalt Maßnahmen (Bau Furt, Sanierung Festplatz) nicht zur Ausführung kamen bzw. noch nicht beendet wurden.

Da aufgrund des neuen Haushaltsrechts auch die Abschreibungen erwirtschaftet werden müssen, wird der finanzielle Spielraum der Kommunen eingengt. In der Sitzung vom 19.12.2018 befasste sich der Gemeinderat mit den Maßnahmen, welche 2019 anstehen. Bei Realisierung aller im Gemeinderat angesprochenen Maßnahmen würde der Ergebnishaushalt Erträge von 945.000 € ausweisen sowie Aufwendungen i. H. v. 1.198.800 € und der Finanzhaushalt Erträge von 442.200 € sowie Aufwendungen i. H. v. 257.500 €. Dies würde eine Kreditaufnahme in Höhe von 162.700 € erfordern.

Aufgrund dieser Situation wurde vom Gemeinderat beschlossen verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen (Sanierung Giebel Bauhof, Instandhaltungsmaßnahmen von Straßen und Feldwegen, Sanierung Bürgerhaus) sowie Investitionsmaßnahmen (Straßenendausbau „Selterweg“,

Befestigung Grüngutplatz) im Haushalt nicht aufzunehmen.

Die prekäre Situation ist auch dadurch bedingt, da die Gemeinde Zimmern u. d. Burg im kommenden Jahr nur mit geringen Gewerbesteuereinnahmen rechnen kann und 2019 Ingenieurleistungen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung der Kanäle mit Kosten Befahrung des Kanalnetzes anstehen.

Aufgrund der Beratung im Gemeinderat reduzieren sich die Aufwendungen im Ergebnishaushalt auf 1.135.100 € und die Aufwendungen im Finanzhaushalt auf 351.100 €, so dass wohl lediglich eine Kreditaufnahme i. H. v. 7.900 € notwendig ist. Der Schuldenstand beläuft sich per 01.01.2019 182.700 €.

Der Haushalt soll in der nächsten Sitzung am 20.02.2019 beschlossen werden.

Während 2020 im Finanzplan keine investiven Maßnahmen vorgesehen sind, ist 2021 die Umgestaltung des Dorfplatzes geplant und 2022 soll mit dem Breitbandausbau begonnen werden.

Pt. 2 : Beratung des Wirtschaftsplans „Eigenbetrieb Wasserversorgung 2019“

Der Plan des Eigenbetriebs Wasserversorgung entspricht den Daten der letzten Jahre. Investitionen sind nicht vorgesehen. Das Gesamtvolumen dürfte bei 78.100 € liegen, wobei darauf auf den Erfolgsplan 60.600 € entfallen und auf den Vermögensplan 17.500 €. Die Erlöse aus dem Wasserverkauf an die Bevölkerung dürfte bei 50.000 € liegen und für den Bezug des Fremdwassers vom Zweckverband Wasserversorgung Am Oberen Neckar ist mit Aufwendungen von 30.000 € zu rechnen.

Pt. 3 : Neufassung Feuerwehrentschädigungssatzung

Die Bürgermeister der Kreisgemeinden einigten sich im Spätherbst 2018, dass die Entschädigungssätze für Einsätze der Feuerwehrangehörigen ab 2019 in zwei Stufen erhöht werden sollen. Bis auf wenige Kommunen, haben sich die meisten Städte und Gemeinden des Zollernalbkreises an diese Empfehlungen gehalten. Auch ist vorgesehen, die Satzung anzupassen, da die derzeitige Satzung auf dem Jahr 1990 stammt. Die Entschädigungssätze für Funktionsträger (Kommandant, stellvertr. Kommandant, Gerätewart) wurden zuletzt 2002 geändert und seit 2013 wird für Entschädigungen bei Einsätzen ein Betrag von 10 €/Std. gewährt.

Bzgl. den Entschädigungen für Funktionsträger ermittelte der Bürgermeister die Beträge bei vergleichbaren Feuerwehren.

Es wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass ab 01.02.2019 für Einsätze der Feuerwehrangehörigen ein

Entschädigungssatz von 12 €/Std. gewährt werden soll und ab 01.01.2021 ein Satz von 14 €/Std. Der Kommandant erhält künftig eine jährliche Entschädigung von 400 €/Jahr, der stellvertr. Kommandant eine Entschädigung von 200 €/Jahr, der Gerätewart eine Entschädigung von 300 €/Jahr und der Atemschutzgerätewart eine jährliche Entschädigung von 200 €/Jahr.

Pt. 4 : Kommunalwahlen und Europawahl am 26. Mai 2019 – Bestellung Gemeindevwahlausschuss

Am Sonntag, 26.05.2019, findet die Wahl zum Europäischen Parlament sowie die Gemeinderats- und Kreistagswahlen statt. Für die Gemeindevahlen ist ein Gemeindevwahlausschuss zu bilden, welcher aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und Beisitzern sowie Stellvertreter besteht. Die Beisitzer und Stellvertreter sind vom Gemeinderat aus den Wahlberechtigten zu wählen. Wahlbewerber können nicht in dieses Gremium gewählt werden.

Beschlossen wurde, dass Bürgermeister Elmar W. Koch als Wahlvorsteher fungiert und Heinz Scheible als stellvertr. Wahlvorsteher. Zu Beisitzern gewählt wurden Carolin Baasner, Bernhard (gen. Hardy) Eggert, Edgar Mager, Jutta Schneider, Elmar Schwarz und Walter Schwarz.

Pt. 5 : Spendenbericht 2018

Seit 2006 müssen die Gemeinden gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung einen Bericht erstellen, in dem die Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen, die Geber, die Zuwendung und die Verwendungszwecke aufzulisten sind. Die Gemeinde hat die Annahme der Spenden zuzustimmen, wobei dadurch eine Einflussnahme der Gemeinde durch Spender vermieden werden soll.

Im vergangenen Jahr gingen Gesamtspenden an den Kindergarten in Höhe von 507 € ein. Der Gemeinderat nahm vom Spendenbericht Kenntnis und stimmte den Spenden zu.

Pt. 6 : Bericht Verbandsversammlung Abwasserzweckverband Unteres Schlichemtal

Die meist jährlich stattfindende Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Unteres Schlichemtal fand am 16.01.2019 in Tübingen statt. Dieser Verband hat die Aufgabe die in den Dietinger Ortsteilen Irslingen, Böhringen, Rotenzimmern und Gößlingen, den Rosenfelder Stadtteilen Leidringen und Tübingen, im Vaihinger Hof sowie in Dautmergen und Zimmern u. d. Burg anfallenden Abwässer zu übernehmen, der Verbandskläranlage zuzuleiten sowie vor Einleitung in den Vorfluter zu reinigen und die anfallenden Schlamm- und Abfallstoffe abzuführen und unschädlich beseitigen zu lassen.

Das Rechnungsergebnis 2017 weist einen Überschuss von 23.858,83 € aus, welcher dadurch resultiert, da Wenigerausgaben bei Unterhaltungsmaßnahmen an den Sammlern und den Regenbecken notwendig waren.

Der Haushalt 2019 weist ein Volumen von 380.000 € aus, davon Verwaltungshaushalt 380.000 € und Vermögenshaushalt 0. Der Verband finanziert sich über eine Umlage von seinen Mitgliedsgemeinden. Diese beträgt insgesamt 346.000 €, wobei der Anteil von Zimmern u. d. Burg 35.300 € beträgt.

Für weitere 5 Jahre wurde der Rosenfelder Bürgermeister Thomas Miller zum stellvertr. Verbandsvorsitzenden gewählt. Vergeben wurde der Einbau und die Montage eines neuen Rührwerks im Belebungsbecken an die Firma Volker Frommer, Irslingen, zum Betrag von 20.861,85 € und den Nassschlammtransport zur Kläranlage Rottweil führt künftig die Firma Schilling, Tuttingen, durch.

Informiert wurde, dass seit einiger Zeit weniger Störstoffe (z. B. Fette) der Kläranlage zugeführt wurden, so dass weniger Strom für den Betrieb der Kläranlage notwendig ist.

Pt. 7 : Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der Sitzung vom 19.12.2019 wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass mit einer Bewerberin aus Schömberg, Kontakt aufzunehmen ist, ob diese bei der Gemeinde Zimmern u. d. Burg als weitere Fachkraft im Kindergarten arbeiten möchte. Diese beginnt nun ihr Beschäftigungsverhältnis bei der Gemeinde am 01.02.2019. Somit kann unser Kindergarten weiterhin 29,5 Stunden wöchentlich geöffnet bleiben.

Pt. 8 : Bauangelegenheiten

Angesprochen wurde, dass aufgrund des Unterbaus des Festplatzes bei der Gemeindehalle die Arbeiten eingestellt wurden und ein Plattendruckversuch vorgenommen wurde. Das Ingenieurbüro Ohnmacht, Sulz, vertritt die Auffassung, dass ein Austausch des Humus-Schotter-Gemisches nicht notwendig ist und überprüft derzeit, was eine Verfestigung von diesem Unterbau kostet. Im Gemeinderat wird die Auffassung vertreten, dass der Umstand von diesem nicht tragfähigen Unterbau bei der Ausschreibung der Bauarbeiten hätte berücksichtigt werden sollen.

Pt. 9 : Verschiedenes; Wünsche und Anträge

Fahrer für unser Feuerwehrfahrzeug werden von eigenen Feuerwehrangehörigen ausgebildet. Um als Ausbilder tätig zu sein, haben sich diese Personen alle 5 Jahre einer arbeitsmedizinischen Untersuchung zu unterziehen. Für diese Untersuchung fallen Kosten von rd. 160 € an. Es wurde beschlossen, dass diese Kosten die Gemeinde übernimmt.

Von einer Bürgerin wurde angeregt, eine sogenannte Mitfahrbank aufzustellen. Die Personen, welche auf dieser Bank sitzen, signalisieren, dass sie von Kraftfahrern in die nächste Gemeinde oder Stadt mitgenommen werden wollen. Einige Kommunen im Landkreis haben solche Bänke bereits aufgestellt. Der Vorsitzende konnte ermitteln, dass solche Bänke ca. 800 € kosten. Sinnvoll wäre es eine solche Bank Richtung Schömberg bzw. Balingen aufzustellen. Die Stadt Schömberg beabsichtigt allerdings, solche Bänke nicht aufzustellen. Im Gemeinderat verblieb man, von der Aufstellung einer solchen Bank abzusehen.

Anschließend fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Zimmern unter der Burg

- Zollernalbkreis -

Satzung

über die

Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der

Gemeindefeuerwehr Zimmern unter der Burg (Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwES)

Vom 23.01.2019

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Zimmern unter der Burg am 23.01.2019 folgende Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr beschlossen:

§ 1 Entschädigung für Einsätze

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze, mit Ausnahme der Einsätze nach § 1 Absatz 2, auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstaussfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt. Dieser beträgt für jede volle Stunde 12,00 Euro. Die Aufwandsentschädigung beträgt ab 01.01.2021 für jede volle Stunde 14,00 Euro. Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seine Ansprüche nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für die Durchführung der Brandsicherheitswache nach § 2 Absatz 2 Nummer 2 FwG auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstaussfall als Aufwandsentschädigung der in Abs. 1 festgelegten Sätze für jede volle Stunde ersetzt.

(3) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich angeordneter Ruhezeiten) zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(4) Dauert ein Einsatz über vier Stunden, hat der Angehörige der Gemeindefeuerwehr Anspruch auf einen als Aufwandsentschädigung gewährten Erfrischungszuschuss (§ 16 Absatz 1 Satz 4 FwG) als Baraufwendung, soweit dieser nicht beim Einsatz in Naturalien gewährt wird.

(5) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstaussfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe als Aufwandsentschädigung ersetzt (§ 16 Absatz 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstaussfall nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

§ 2 Entschädigung für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

(1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung für Auslagen ein Durchschnittssatz von 20,- € je Lehrgangstag gewährt. Entsteht neben den Auslagen tatsächlich ein Verdienstaussfall, wird zusätzlich ein Durchschnittssatz von 14,- € je Stunde, jedoch höchstens 8 Stunden pro Tag, gewährt.

(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der Aus- und Fortbildungsveranstaltung vom Unterrichtsbeginn bis -ende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(3) Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine Erstattung der Fahrkosten der zweiten Klasse bei Bahnfahrt oder eine Fahrtkostenerstattung nach § 5 des Landesreisekostengesetzes bzw. eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung nach § 6 Absatz 2 des Landesreisekostengesetzes, sofern nicht von Dritten eine Erstattung erfolgt.

(4) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstaussfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Absatz 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuer-

wehr seinen Anspruch auf Verdienstaussfall nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

§ 3 Zusätzliche Entschädigung

Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung:

Kommandant	400,00 Euro/Jahr
Stv. Kommandant	200,00 Euro/Jahr
Gerätewart	300,00 Euro/Jahr
Atemschutzgerätewart	200,00 Euro/Jahr

§ 4 Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Absatz 1 Satz 3 FwG) sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstaussfall das entstandene Zeitversäumnis gilt. Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstaussfall 12,00 Euro/Stunde gewährt. Diese Entschädigung beträgt ab 01.01.2021 14,00 Euro/Stunde.

§ 5 Antrag

(1) Als Anträge im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 2 gelten die durch den jeweiligen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eingereichten und unterzeichneten Nachweise über die Teilnahme an Einsätzen, Lehrgängen, Sitzungen und dergleichen.

(2) Den Anträgen im Sinne der § 1 Absatz 5 Satz 2, § 2 Absatz 4 Satz 2 sind Nachweise beizufügen, die den Verdienstaussfall und die Auslagen dem Grunde und der Höhe nach belegen.

§ 6 Freiwilligkeitsleistungen

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, den ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr finanzielle Unterstützung, insbesondere zur Erholung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gewähren (vgl. § 16 Absatz 7 FwG).

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.02.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Feuerwehrentschädigungssatzung vom 09.07.1990, zuletzt geändert durch Satzung vom 22.11.2012, außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Zimmern unter der Burg geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Zimmern unter der Burg, 23.01.2019

Koch

Bürgermeister

Das Landratsamt informiert:

Vortragsreihe „Bauen & Energie“ startet neu

Die Energieagentur Zollernalb lädt gemeinsam mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

zur Vortragsreihe „Bauen & Energie“ in die Stadthalle Balingen ein.

Die Energiekosten auf wirtschaftliche Weise reduzieren, den Wohnkomfort steigern und einen Beitrag zum Klimaschutz leisten - gute Gründe für die energetische Sanierung von Wohngebäuden gibt es viele. Ältere Immobilien haben oft einen zu hohen Energieverbrauch und einen unzeitgemäß niedrigen Wohnkomfort. Neue Heizungen, gedämmte Gebäudehüllen und erneuerbare Energien können hier Abhilfe schaffen.

Gemeinsam mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, bietet die Energieagentur Zollernalb eine Vortragsreihe zu den Themen „Bauen und Energie“ an. Unabhängige Experten informieren über aktuelle Heiztechniken, Erneuerbare Energien sowie Gebäudedämmung. Darüber hinaus werden jeweils die aktuellen staatlichen Förderungen erläutert und einen Ausblick geben, wie z. B. Photovoltaikanlagenbetreiber nach dem Ende der Einspeisevergütung (ab 2021) ihren selbsterzeugten Strom sinnvoll nutzen können.

Die Vorträge finden im Konferenzraum 3 der Stadthalle Balingen statt. Beginn jeweils um 19 Uhr. Zielgruppe sind private und gewerbliche Bauherren sowie Hauseigentümer, die eine Sanierung oder einen Neubau planen. Der Eintritt beträgt 5 Euro - die Veranstaltung am 13.02.2019 ist kostenlos.

Vortragstermine - Stadthalle Balingen:

Mittwoch, 13. Februar 2019

Photovoltaik lohnt sich - Aktuelle Rahmenbedingungen
Referent: Thomas Uhland, M.Sc. Energietechnik Projektmitarbeiter Solar Cluster Baden-Württemberg e.V.

Mittwoch, 20. Februar 2019

Welches Heizsystem passt zu meinem Haus?

Referent: Jochen Schäfenacker B.A., Energieberater Energieagentur Zollernalb

Mittwoch, 27. Februar 2019

Lohnt sich die Investition in eine Gebäudedämmung?

Referent: Dipl. Ing. Matthias Schlagenhauf, Energieberater Energieagentur Zollernalb

Energieagentur Zollernalb vor Ort in Zimmern u. d. B.

Wer sein Haus umweltfreundlich sanieren will, braucht dafür kompetente, neutrale Unterstützung. Diese bekommen Sie regelmäßig an den Infotagen der Energieagentur Zollernalb. Die Erstberatung ist kostenlos. Fachleute geben maßgeschneiderte Tipps zur Wärmedämmung und zum Aus-tausch der Heizungsanlage. Sie informieren über erneuerbare Energien und nennen Möglichkeiten, den Stromverbrauch im Haushalt zu senken. Ergänzend schätzen die ausgebildeten Energieberater Investitionskosten ab und stellen Fördermöglichkeiten vor.

Der nächste Termin zur kostenlosen Erstberatung im **Rathaus Zimmern u. d. B. ist:**

Dienstag, 19. Februar 2019 - 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bitte melden Sie sich an unter Tel.: 07433 92-1385 oder per E-Mail: energieagentur@zollernalbkreis.de
Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.energieagentur-zollernalb.de

Die Kompetenzstelle Energieeffizienz Neckar-Alb bietet eine kostenlose Erstberatung zum Thema Energieeffizienz für Unternehmen an.

Ansprechpartner für Unternehmen im Zollernalbkreis:
Energieagentur Zollernalb, Tel.: 07433 92-1387

Das Landratsamt warnt vor illegalen Abfallsammlern

Im Zollernalbkreis sind vermehrt illegale Abfallsammler unterwegs. Häufig finden die Bürger Wurfzettel in ihren Briefkästen, auf denen von einer „ungarischen Familie“ die Sammlung verschiedenster Altgegenstände wie beispielsweise Kleidung, Möbel, Fahrräder, Fernseher, Spielzeuge und Mopeds angekündigt wird. Derartige Abfallsammlungen sind dem Landratsamt nicht wie erforderlich gemeldet. Diese Abfälle müssen über die Einrichtungen des Landkreises, wie die Sperrmüllsammlung oder in den Wertstoffzentren abgegeben werden.

Vor allem Elektrogeräte oder Altfahrzeuge, die als gefährliche Abfälle gelten, dürfen nicht von anderen gesammelt werden. Oft werden die Gegenstände, die die illegalen Sammler nicht gebrauchen können, auf Parkplätzen oder in der freien Natur entsorgt. Das Landratsamt weist deshalb darauf hin, dass Personen, die sich an diesen Sammlungen beteiligen, unter Umständen strafbar machen beziehungsweise rechtswidrig verhalten.

Das Abfallwirtschaftsamt appelliert eindringlich an die Bürger, keine Gegenstände einfach an die Straße zu stellen. Informationen zur Entsorgung von Altwaren sind unter 07433-92 1371 oder -92 1381 erhältlich.

CMT 2019

Vom 12.01.2019 bis einschließlich Sonntag, den 20.01.2019 fand in Stuttgart die alljährliche Caravan Motor und Touristik (CMT), Europas größte Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit in Stuttgart statt.



Gleich zum Auftakt der CMT, mit der Sonderausstellung „Fahrrad- und Erlebnisreisen mit Wandern“ gab es zwei Tage lang in Halle 10 Informationen rund um die Wander- und Radfahrmöglichkeiten auf der Zollernalb. Am Wanderstand der Schwäbischen Alb war Heike Roth von der Geschäftsstelle der Touristikgemeinschaft Oberes Schlichemtal für die Zollernalb und das Obere Schlichemtal im Einsatz. Sie hatte die druckfrische 5. Auflage der Wanderkarte/-flyer zum Schlichemwanderweg „33 km von der Quelle bis zur Mündung“ im Gepäck, die großen Anklang fand.

Am darauf folgenden Montag war das Obere Schlichemtal an der Premiumtheke, die von der Zollernalb-Touristinfo auf dem Messestand der Schwäbischen Alb im Bereich der Erlebniswelt DonauHochalb durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) des Landratsamtes Zollernalbkreis angemietet worden waren, vertreten. Für die Geschäftsstelle der Touristikgemeinschaft Oberes Schlichemtal war Heike Roth und Sandra Strähler für das SchieferErlebnis Dormettingen vor Ort und rührten kräftig die Werbetrommel.

Bei zahlreichen Besuchern wurde Interesse am Oberen Schlichemtal mit seinen vielfältigen Touristikangeboten und dem SchieferErlebnis mit seinem Eventpark „SchieferErlebnis“ in Dormettingen geweckt. Freundlich und kompetent wurden die vielen Anfragen der Besucher beantwortet.



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche kostenfreie Rufnummer für den

Ärztlichen Bereitschaftsdienst **116 117**

Montag-Freitag: 19 - 8 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind **an Wochenenden und Feiertagen von 08.30 Uhr – 13.00 Uhr und 15.00 Uhr – 20 Uhr**. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht).

Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Notruf (Feuerwehr/Notruf/Notfall): **112**
Krankentransport **19 222**

Notdienst Augenarzt: **0180/1 92 93 49**

Notdienst Gyn./Geburtshilfe BL: **07433/9092-0**

Notdienst Kinderarzt: **0180/1 92 93 42**

Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt: **0180/6070711**

Notdienst Zahnarzt: **01805/911 690**

Balingen (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbklinikum Balingen, Tübinger Straße 30, 72336 Balingen Sa, So und FT 08-22 Uhr

Albstadt (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbklinikum Albstadt, Friedrichstraße 39 72458 Albstadt Sa, So und FT 08-22 Uhr

Wichtige Rufnummern für den Kindern- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst (gültig ab 01.02.2017):

-Albstadt, Winterlingen, Bitz, Burladingen, Jungingen und Straßberg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 9.00-19.00 Uhr

Tel. 01806/071211

-Balingen, Bisingen, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Grosselfingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Hechingen, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Rangendingen, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen, Hoppe-Seyler-Str. 1 72076 Tübingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10.00-19.00 Uhr

Tel. 01806/070710

Bereitschaftsdienst Stadtapotheke Schömberg

Telefon: (07427) 94750.

Öffnungszeiten

Mo. Di. Do. Fr., 8.°° - 12.30 Uhr und 14.°° - 19.30 Uhr

Mi., 8.°° - 12.30 Uhr, 17.30 - 18.30 Uhr

Sa., 8.°° - 12.30 Uhr

Notdienst: Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der Balingen Notdienstplan

Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111

Praxis

Dr. med. Hansjörg Ritter

Schweizerstr. 17, 72355 Schömberg

Unsere Praxis bleibt vom 04.02.- 15.02.2019 geschlossen!

Verschiedenes

Gemeinde Dautmergen

Zollernalbkreis



Die Stelle der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters

der Gemeinde Dautmergen mit rund 435 Einwohnern ist infolge des Ablaufs der Amtszeit zum 03. Juli 2019 neu zu besetzen. Die Gemeinde Dautmergen ist Mitglied im Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am **Sonntag, 07. April 2019**, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am **Sonntag, 28. April 2019** statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Personen.

Bewerbungen können **ab Donnerstag, 31. Januar 2019** und bis spätestens **Mittwoch, 13. März 2019, 18.00 Uhr**, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlauss-

schusses, Stellvertreter der Bürgermeister Tobias Wager - Bürgermeisteramt Dautmergen, Grabenstraße 1, 72356 Dautmergen, im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "Bürgermeisterwahl", eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung der Bewerberin/des Bewerbers, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt;
- Unionsbürgerinnen/Unionsbürger müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am Montag, 08. April 2019 und endet am Mittwoch, 10. April 2019, 18.00 Uhr.

Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Ort und Zeit einer eventuellen persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden den Bewerberinnen und Bewerbern rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Balingen

Bundesfreiwilligendienst und Freiwilliges Soziales Jahr

Im Rahmen der berufskundlichen Reihe „BiZ-special“ der Agentur für Arbeit in Balingen, Stingstraße 17, geht es am 7. Februar um den Bundesfreiwilligendienst (BFD) und das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ). Ab 15:00 Uhr hält Claudia Beck vom Internationalen Bund Reutlingen im Gruppenraum des Berufsinformationszentrums (BiZ) einen Vortrag zu diesen Themen. Sie stellt konkrete Einsatzmöglichkeiten vor und informiert über wichtige Anlaufstellen, Verdienstmöglichkeiten sowie die berufliche Verwendbarkeit des Freiwilligendienstes. Anschließend gibt es ausreichend Gelegenheit, der Referentin offene gebliebene Fragen zu stellen. Der Eintritt ist wie immer frei.

Das FSJ wird gerne genutzt, um die Zeit zwischen Schulabschluss und Ausbildungs- oder Studienbeginn sinnvoll zu überbrücken. Außerdem ist es eine gute Möglichkeit herauszufinden, ob sich das soziale Arbeitsfeld als künftiger Beruf eignet. Die Teilnehmer erleben unter dem Motto „Engagieren, Wachsen, Profitieren“ in der praktischen Tätigkeit hautnah alle Facetten der sozialen Arbeit und können dabei ihre Persönlichkeit weiterentwickeln. Junge Menschen bis zum Alter von 27 Jahren können am FSJ teilnehmen, sofern sie die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und bereit sind, sich 6 bis 18 Monate sozial zu

engagieren. Einsatzmöglichkeiten gibt es im Umweltbereich, in einer sozialen Einrichtung, im kulturellen Bereich, bei einem Sportverein oder in der Denkmalpflege.

Für den BFD gelten ähnliche Voraussetzungen, eine Altersgrenze nach oben gibt es aber nicht. Jüngeren gibt der BFD die Chance, persönliche und soziale Kompetenzen zu vertiefen, Ältere können die eigene Lebens- und Berufserfahrung einbringen. Im sozialen, ökologischen oder kulturellen Bereich, im Sport, in der Integration oder im Zivil- und Katastrophenschutz bietet der BFD Einsatzmöglichkeiten, sich außerhalb von Schule und Beruf für das Allgemeinwohl zu engagieren.



Stadt
Schömburg
Zollernalbkreis

Für unseren städtischen Kindergarten Schömburg suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Kinderpfleger/in

oder

staatlich anerkannte/n Erzieher/in
in Vollzeit als Krankheitsvertretung für unser Kindergarten-Team. Das Arbeitsverhältnis ist zunächst bis zum Ende des Kindergartenjahres (31. August 2019) befristet.

Wir wünschen uns eine engagierte und kreative pädagogische Fachkraft mit Kompetenz und Interesse an zeitgemäßer erzieherischer und dienstleistungsorientierter Arbeit.

Die Einstellung erfolgt in Anlehnung an die Vorschriften des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wenn Sie Interesse an dieser Stelle haben, richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte an die Stadtverwaltung Schömburg, Alte Hauptstraße 7, 72355 Schömburg oder an info@stadt-schoemberg.de.

Bewerbungsschluss ist der **9. Februar 2019**.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Leiter unseres Haupt- und Personalamtes, Herrn Heppler, Telefon 07427/9402-22.

Informationen zur Stadt Schömburg finden Sie im Internet unter

www.stadt-schoemberg.de

Tagesmütter

Qualifizierungskurs für Tagesmütter und Tagesväter startet in Balingen

Der Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V. bietet in Kooperation mit der Volkshochschule Balingen ab 26.03.2019 vormittags einen Qualifizierungskurs für Kindertagespflege an. Dieser eignet sich für Menschen, die sich für den Beruf Tagesmutter/-vater interessieren.

In diesem Kursangebot werden ein Grundwissen über Kindesentwicklung, Bildung und Erziehung ebenso wie Informationen zu den organisatorischen Bedingungen der Kindertagespflege vermittelt.

Wenn Sie sich für die Qualifizierung bewerben oder Näheres über die Arbeit in der Kindertagespflege wissen

möchten, melden Sie sich bitte beim Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V., Bereich Kindertagespflege unter 07433 – 381671, www.jugendfoerderverein-zollernalbkreis.de oder über Facebook @tagespflege.zak.



Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.
Damit die Versorgung nicht in Gefahr gerät: Jede einzelne Blutspende zählt

DRK lädt zum Leben retten ein

Zur Blutspende gibt es keine Alternative. Da es keinen künstlichen Ersatz gibt, ist die Patientenversorgung nur möglich, wenn vorher ausreichend Menschen ihr Blut gespendet haben.

Die nächste Blutspendemöglichkeit bietet das DRK am

**Montag, dem 04.02.2019
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Festhalle, Festhallenstr. 12
72359 DOTTERNHAUSEN**

Etwa 80 Prozent der Bundesbürger sind einmal in ihrem Leben auf Blutkonserven angewiesen, darunter auch Frauen, bei denen Komplikationen im Rahmen der Geburt aufgetreten sind. Auch ein Herzpatient benötigt Blutpräparate. Rund ein Fünftel der Blutpräparate werden in der Krebstherapie eingesetzt - in der Regel im Rahmen der Chemotherapie. Dabei werden nämlich nicht nur Tumorzellen getroffen, sondern es wird auch gesundes Gewebe wie Blutzellen zerstört.

Daher ist die Blutbildung häufig unter einer Chemotherapie in Mitleidenschaft gezogen und Patienten erhalten begleitend zur Therapie Bluttransfusionen. Viele Gründe, warum Blutspenden so enorm wichtig sind.

Übrigens: Um keinen Blutspendetermin mehr zu verpassen bietet das DRK mit der Blutspendeapp die Möglichkeit, sich via E-Mail oder SMS an den Termin erinnern zu lassen. Zudem kann jeder registrierte Blutspender einsehen, wieviel Patienten er oder sie bereits geholfen hat.

Alle Infos: www.spenderservice.net.

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zum 73. Geburtstag, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg - Hessen gemeinnützige GmbH - Sandhofstraße 1 - 60528 Frankfurt

Pressekontakt: Stefanie Fritzsche, Tel.: 069/ 6782-163 - Fax: 069/ 6782-160 - Handy: 0174 - 3377-319

Email: s.fritzsche@blutspende.de - www.blutspende.de
Fotos zum Abdruck stehen unter <http://www.drk-blutspende.de/presse/index.php> zur Verfügung.

Baby- und Kinderartikel-Börse des ev. Kindergartens Weilstetten.

Am Samstag, den 23. Februar 2019, wird wieder eine Frühjahr/Sommer Börse für Baby- und Kinderartikel unter der Leitung des Evangelischen Kindergartens Weilstetten veranstaltet.

Der Verkauf beginnt am Samstag, 23. Februar um 9.30 Uhr (Schwangere mit Mutterpass ab 9 Uhr) in der Turn- u. Festhalle, Grauenstein. Bis 12.30 Uhr bietet sich die Möglichkeit, gut erhaltene Kleidung und Gebrauchsartikel für Babys und Kinder zu kaufen.

Die Annahme der Börsenartikel erfolgt am Freitag, den 22. Februar 2019, von 15⁰⁰ Uhr bis 18⁰⁰ Uhr.

Angenommen werden folgende Artikel in sauberem und gut erhaltenem Zustand:

Oberbekleidung (Frühjahr/Sommer) bis Größe 176 (mehnteilige Kleidung muss fest zusammengenäht sein), Umstandsmode, Gebrauchs- und Spielwaren wie z.B. Kinderwagen, Buggys, Autositze und Babyschalen werden nur angenommen wenn sie der ECE-Norm R 44, Version 03 oder 04 entsprechen und unfallfrei sind, Fahrradsitze, Wickelauflagen und Wickeltische, Kinderfahrzeuge und funktionsfähige Spielwaren (mehnteilige Spielwaren bitte in Klarsichttüten gut verschließen).

Nicht angenommen werden Schuhe, Kuscheltiere, Hygiene- und Werbeartikel.

Achtung Neu! Neu! Kinderwagen mit/oder Zubehör und sperrige Artikel (z.B. Treppenschutzgitter, Kindersitze, Fahrradsitze, Hochstühle, Laufställe, Wiegen, Wippen, Bettchen...) werden ab jetzt im ev. Kindergarten verkauft! Die Verkäufer werden gebeten diese Artikel (bevor die anderen Sachen in der Halle zum Verkauf gebracht werden) im ev. Kindergarten abzugeben!!!! Für die sperrigen Artikel stehen Einkaufswagen (1,00 Euro) zum Ausleihen zur Verfügung. Da es jedes Jahr mit den Parken der PKW's Probleme gibt wurde ein Parkplatzplan erstellt, der jederzeit unter der unten aufgeführten Internetseite aufgerufen werden kann. Wir bitten diesen zu beachten, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Für die Anbieter werden wieder alle nicht verkauften Artikel rücksortiert. Dieser traditionelle Rückgabeservice erspart dem Anbieter das mühsame Suchen seiner Artikel. Rückgabe und Auszahlung erfolgt ebenfalls am Samstag, den 23. Februar 2019 zwischen 18⁰⁰ Uhr und 19⁰⁰ Uhr.

Die Artikel können auch selbständig zu Hause ausgezeichnet werden, um lange Wartezeiten an der Annahme zu vermeiden. Die Ausgabe der Stammlätter für die Selbstauszeichner findet am Di. 12.02., Di. 19.02., jeweils von 18.00 bis 20.00 Uhr statt, sowie am Do. 07.02. und Do 21.02. von 14.00-16.00 Uhr und am Do. 14.02.19 von 8-10 Uhr im Ev. Kindergarten Weilstetten, Stollenau 29 statt. Achtung für diejenigen die Ihre Artikel nicht selbst auszeichnen ist die Artikelanzahl auf 30 begrenzt und sie müssen Ihre Artikel am Annahmetag bis 17.00 Uhr abgeben. Ein entsprechendes Merkblatt liegt den Unterlagen bei. Wir bitten Sie, diese Termine einzuhalten, um einen ungestörten Kindergartenablauf zu gewährleisten!

Für das leibliche Wohl, in Form von Kuchen und Getränken während der Börse ist wieder gesorgt. Alle Artikel und Kleidungsstücke, welche die Anbieter nicht mehr mit nach Hause nehmen wollen, werden einem sozialen Zweck zur Verfügung gestellt. Der Erlös der Börse ist für den Evangelischen Kindergarten bestimmt. Kontakttelefon: (07433)9558941 oder (07433)9978164 oder Info's im Internet unter www.kinderboerse-weilstetten.de

Vereinsnachrichten

Sportverein Zimmern unter der Burg

Fußball/Tischtennis:

Donnerstag: Fußballtraining für Jedermann

in der Halle Beginn 20.00 Uhr

Tischtennis: Beginn 19.30 Uhr.

Funktionelles Gesundheitstraining

Montag: 20.00 - 21.30 Uhr

Männer-Gesundheitstraining

Dienstag: 9.30 -10.30 Uhr

Seniorengymnastik mit Gisela Rau

Neueinsteiger jeder Zeit willkommen

Mittwoch: 18.30 – 20.00 Uhr

Gesundheitsgymnastik mit Gisela Rau

20.00 21.15 Uhr

Tanz dich Fit ZUMBA mit Petra Schatz

Tanz und Fitness auf lateinamerikanische

Rhythmen Einstieg jeder Zeit möglich

Hallenturnier in Empfingen am 19.01.2019.

Leider sind wir in diesem Turnier zu spät aufgewacht und
schieden somit in der Vorrunde aus.

SGM Schörzingen – SGM Pfeffingen/Onstmettingen 0:4

SGM Schörzingen – JSG Gäu TSV Weitingen 0:5

SGM Schörzingen – VfR Sulz 2:0

Tore: Hannes Frank (Torwart), Robert Salzmann

Eingesetzte Spieler:

Marlon Maier, Luca Miller, Samuel Singer, Sebastian

Welle, Robert Salzmann, Louis Stutz, Hannes Frank



Liederkreis Zimmern unter der Burg Zollernalbkreis

Voranzeige

Am Freitag, den 15. Februar 2019

findet im Gasthaus „Paradies“ um 20:00 Uhr die
diesjährige ordentliche Generalversammlung
des Liederkranzes, statt. Hierzu laden wir alle
aktiven Sänger, Ehrensänger, Ehrenmitglieder
und Mitglieder, sowie Gönner und Freunde des
Liederkranzes recht herzlich ein.

Über zahlreiche Besucher freut sich

Der Liederkreis Zimmern u. d. B.

- Die Vorstandschaft -



Kirchen



Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus Zimmern u.d.B.

Pfarramt Schömburg, Tel. 2509, Fax: 6156

E-mail pfarramt.schoemberg@drs.de

Internet: www.stadtkirche-schoemberg.de

Öffnungszeiten

Montag + Mittwoch 14:30 Uhr – 17:00 Uhr

Dienstag + Donnerstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr – 10:00 Uhr

<http://jakobus-kirche-zimmern.de>

Bitte beachten Sie die neuen Öffnungszeiten

Gottesdienstordnung

Sonntag, 03.02.19 Lichtmess mit Blasiussegen und Kerzenweihe

10:30 Uhr Wortgottesfeier mit Vorstellung der
Erstkommunionkinder (Diakon)

Sonntag, 10.02.19 Fünfter Sonntag / Jahreskreis

10:30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 17.02.19 Sechster Sonntag / Jahreskreis

09:00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon)

Kollekte - Silbersonntag

Sonntag, 24.02.19 Siebter Sonntag / Jahreskreis

10:30 Uhr Wortgottesfeier (Diakon)

Kirche geschlossen:

Bis 28.02.2019 an den Wochentagen von Montag-
Donnerstag. Freitag-Sonntag ganztags offen.

Ich bitte um Verständnis.

Die Mesnerin



Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Pfarrer **Dr. Holdt** Tel. 07427 /
2509

Seelsorgerliche Beratung jederzeit nach Vereinbarung
Tel. 07427 / 2509

02.02.19 Lichtmess mit Blasiussegen und Kerzenweihe

19:00 Uhr Vorabendmesse in Weilen mit
Vorstellung der Erstkommunionkinder

19:00 Uhr Wortgottesfeier in Dotternhausen
mit Vorstellung der Firmlinge (Diakon)

03.02.19 Lichtmess mit Blasiussegen und Kerzenweihe

09:00 Uhr Hl. Messe in Dautmergen

09:00 Uhr Hl. Messe in Schörzingen mit
Vorstellung der Erstkommunionkinder

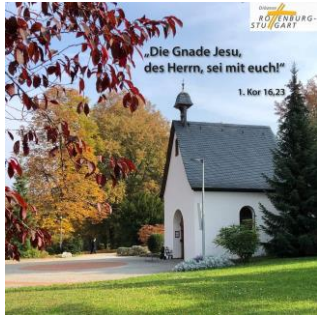
10:30 Uhr Hl. Messe in Dormettingen

10:30 Uhr Hl. Messe in Schömburg und
Ratshausen mit Vorstellung der
Erstkommunionkinder

Besinnungstag in der Fastenzeit für Frauen und Männer im Schönstatt-Zentrum Lieb- frauenhöhe

Für die Kirchengemeinden aus der Seelsorgeeinheit „Oberes Schlichemtal“ Schömberg, Schörzingen, Zimmern u. d. B., Dotternhausen, Dormettingen, Dautmergen, Ratshausen, Hausen a.T. Weilen u.d.R. und der weiteren Umgebung findet am

07. März 2019 im Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe von **10:00 Uhr bis 17:00 Uhr** ein Besinnungstag statt.



Zu diesem Besinnungstag in der Fastenzeit mit dem Thema: „Wenn Christsein (er-)greift“ laden wir herzlich ein.

Wenn Glaube zünden soll, braucht es mehr. Mehr als schöne Worte und äußerlich perfekte Vorgaben. Glaube, der überspringen, begeistern und bewegen

soll, braucht das persönliche Berührt-Sein bzw. Sichberühren-Lassen. Der Besinnungstag ist eine Chance, sich eine Auszeit zu nehmen und mit Gott in Berührung zu kommen.

Elemente dieses Tages sind neben einem Vortrag zum Tagesthema eine Meditation, die Feier einer heiligen Messe, Rosenkranzgebet, Beichtmöglichkeiten sowie eine kleine Prozession zum Schönstatt-Kapellchen.

Referentin ist Schwester M. Annjetta Hirscher

Wie immer fährt ein Bus zur Liebfrauenhöhe

Abfahrt ist in Wellendingen um 7.20 Uhr, Schörzingen um 7.35 Uhr, Deilingen 7.50 Uhr, Weilen u.d.R. 8.05 Uhr, Ratshausen 8.15 Uhr, Schömberg 8.30 Uhr, Dotternhausen 8.40 Uhr.

Bei der Anmeldung bitte den Einstiegsort angeben. Rückfahrt erfolgt in umgekehrter Reihenfolge.

Einladungen mit Programm liegen in den Kirchen (Schriftenstände) aus.

Anmeldungen bei Anneliese Wachter, Rosenstraße 26 unter Tel. 07427/3125 ab sofort.

Bitte um rechtzeitige Anmeldung!

Palmbühlkirche Schömberg

Tel. 2502 Fax. 922323

Unter www.stadtkirche-schoemberg.de

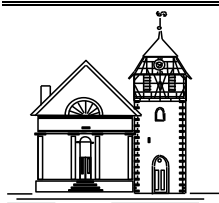
„Palmbühl“ finden Sie weitere Informationen.

Allgemeine Gottesdienstordnung

Gottesdienste in den Wintermonaten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag um 09:00 Uhr Hl. Messe im Pilgerstübchen

Beichtgelegenheit: Freitag, ab 09:45 Uhr in der Kirche.



**Evangelische
Kirchengemeinde
Täbingen
Dautmergen
Zimmern u.d.Burg**

Evang. Pfarramt Täbingen, Im Oberland 9,
72348 Rosenfeld-Täbingen, Tel. (07427) 3294,

Telefon (07427) 3294 Fax (07427) 914913

...Amtsblatt Nr. 4 vom 31.01.2019

Seite 9

Gemeindebüro Di 14.00 – 16.30 Uhr

Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: pfarramt.taebingen@elkw.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Vakatur-Vertretung Pfarrer Stefan Kröger, Erzingen

Telefon 07433/ 4210

E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen

Telefon (07427) 8672

E-Mail axel.maerklin@t-online.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Gottesdienstordnung

Sonntag 03. Februar 2019

08.50 Uhr Gottesdienst mit Martin Brändl

Opfer: eigene Gemeinde

Freitag, 08. Februar 2019

Ab 7 Uhr Abholung der Spenden für den

Tafelladen

Sonntag, 10. Februar 2019

08.50 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Stefan Kröger

Opfer: Eigene Gemeinde

10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

Hinweis:

Herzliche Einladung zum nächsten Frauenfrühstück am Samstag 2. Februar 2019

Thema: „Frühjahrsputz für die Seele“

Mit Humor und Tiefgang und anhand biblischer und persönlicher Beispiele gibt die Referentin Nicola Vollkommer Impulse weiter, wie die Besucherinnen auch im eigenen Herzen Besen und Putzlappen schwingen, Staub entfernen und die Sonne hineinlassen können. Nicola Vollkommer ist gebürtige Engländerin und lebt seit 33 Jahren in Deutschland. Ihr Mann ist Pfarrer der christlichen Gemeinde in Reutlingen, das Paar hat vier Kinder. Sie unterrichtet Englisch und Musik an der Freien Evangelischen Schule in Reutlingen und ist Autorin mehrerer Bücher.

Beginn: 8.45 Uhr

Ort: Bürgerhaus Bickelsberg

Anmeldungen sind bis Donnerstag, 31. Januar möglich bei:

Beatrix Märklin: 07427-8672

Vertretung während der Vakaturzeit

Die pfarramtliche Vertretung während der Vakatur hat Pfarrer Stefan Kröger aus Erzingen

(07433 4210) Er ist für die Beerdigungen, die Sitzungen des Kirchengemeinderats und alle pfarramtlichen Belange zuständig. Die Gottesdienste werden soweit möglich von Ruhestandspfarrern und Prädikanten/innen übernommen.

Axel Märklin als Vorsitzender des Kirchengemeinderats ist als Ansprechpartner zu erreichen unter Telefon 07427/8672, E-Mail: axel.maerklin@t-online.de.

sonstiges

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Impfung gegen Gürtelrose ab 60 empfohlen

Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) trägt die Kosten für die Impfung gegen Gürtelrose bei Personen ab dem Alter von 60 Jahren und in besonderen Fällen bereits ab dem Alter von 50 Jahren.

Die LKK übernimmt die Kosten für Impfstoff, Impfnamense, Information über Nutzen und Risiken der Impfung sowie den Eintrag im Impfpass. Die STIKO empfiehlt die Impfung zur Verhütung von Herpes zoster (Gürtelrose), seinen Komplikationen und Spätfolgen für Personen ab einem Alter von 60 Jahren. Aufgrund des erhöhten Risikos empfiehlt sie diese auch ab einem Alter von 50 Jahren für Menschen mit:

- ▶ Angeborenem oder erworbenem Immundefekt
- ▶ HIV-Infektion
- ▶ Rheumatoider Arthritis
- ▶ Schmetterlingsflechte (Lupus erythematoses)
- ▶ Chronisch entzündlichen Darmerkrankungen
- ▶ Chronisch obstruktiven Lungenerkrankungen oder Asthma bronchiale
- ▶ Chronischer Niereninsuffizienz
- ▶ Diabetes mellitus

Fragen zur Kostenübernahme beantwortet die LKK unter Telefon 0561 785-0.

Die Rentenversicherung erklärt den Rentenpakt

Fragen und Antworten zum »Rentenpakt«, der am 1. Januar in Kraft getreten ist, enthält eine Sonderinformation der Deutschen Rentenversicherung: Unter www.deutsche-rentenversicherung.de/rentenpakt kann man sich über die neuen Haltelinien für Beitragssatz und Rentenniveau, die Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentner, den Ausbau der Mütterrente sowie über die Entlastung für Geringverdiener informieren. Zum Herunterladen steht dort auch eine kleine Broschüre zur Verfügung, die auf 20 Seiten den Rentenpakt erklärt. Wer die kostenlose Broschüre in Papierform bestellen möchte, kann das telefonisch unter 0721 825-23888 oder per E-Mail an presse@drv-bw.de machen.

Individuelle und persönliche Beratung zum Rentenpakt erhalten Interessierte wohnortnah in den Regionalzentren und Außenstellen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg. Weiter steht das kostenlose Servicetelefon unter 0800 1000 480 24 zur Verfügung.



Dringend Nachbarschaftshelfer/innen gesucht!

Wir suchen laufend Männer und Frauen zur Verstärkung unseres Helferteams.

Die Betreuungsanfragen erreichen uns aus den gesamten Gemeinden um Schömberg, weshalb wir uns über Helfer/innen aus **allen Gemeinden** freuen.

Die Tätigkeitsbereiche sind sehr unterschiedlich, die Einsätze werden individuell nach den persönlichen Wünschen jedes freiwilligen Helfers und nur nach vorheriger Absprache mit Ihnen durch die Einsatzleitung geplant.

- Wir sind flexibel und gehen auf Ihre Wünsche in Bezug auf die Häufigkeit Ihrer Einsätze ein.
- Wir machen keine Putztätigkeiten
- Wir bieten auch Begleitfahrten zu Ärzten, Behörden; zum Einkauf usw. an.
- Wir sind offen für jede Altersklasse, auch aktive Senioren können von großer Hilfe sein.

Es erfolgt eine Bezahlung im Rahmen der **steuerfreien** geringen Aufwandsentschädigung.

Zweimal pro Jahr treffen wir uns für Fortbildungen und zum Erfahrungsaustausch.

Erkundigen Sie sich unverbindlich telefonisch oder per E-Mail bei Frau Schwenk.

Einsatzleitung Frau Schwenk

Nachbarschaftshilfe St. Peter und Paul Schömberg

T: 07427-914309

info@nachbarschaftshilfe-schoemberg.de

Solaranlagen
für Heizung u. Warmwasser
KROHN+GÖHRING bad heizung klima
Egert 2 • 72336 Balingen-Weilstetten • 0 74 33 - 3 40 71

Sozialstation
Für einander da!
Oberes Schlichemtal-Rosenfeld
Telefon: 0 7428 / 94 53 00
oder 0 7427 / 75 25
www.sozialstation-online.info

Ambulanter Dienst der Sozialstation
Kompetenz und Erfahrung sind unsere Stärken. Ihr Partner in der ambulanten Pflege.

Tagespflege der Sozialstation
... wo Menschen zusammenkommen!

- ✓ Betreuung & Pflege durch Fachkräfte
- ✓ Organisierter Fahrdienst
- ✓ Gemeinsame Mahlzeiten, individuelle Aktivitäten und Ruhephasen

Frauenberggasse 7 | 72348 Rosenfeld
Tel.: 07428 / 9450899 oder 07428 / 945300
www.sozialstation-tagespflege.info

medjugorje
Wo der Himmel die Erde berührt

Seit dem 24. Juni 1981 erscheint Maria, die Mutter Jesu, einigen jungen Menschen in dem Dorf Medjugorje in der Herzegowina. Seither zeigt sie uns – ihren Kindern – durch ihre monatlichen Botschaften den Weg zu Gott und zum Frieden.

Monatliche Botschaft vom 25.01.2019 *
Liebe Kinder! Heute lade ich euch als Mutter zur Bekehrung ein. Diese Zeit ist für euch, meine lieben Kinder, eine Zeit der Stille und des Gebets. Deshalb möge in der Wärme eures Herzens ein Samenkorn der Hoffnung und des Glaubens wachsen, und ihr, meine lieben Kinder, werdet Tag für Tag das Bedürfnis spüren, mehr zu beten. Euer Leben wird ordentlich und verantwortlich werden. Ihr, meine lieben Kinder, werdet verstehen, dass ihr hier auf der Erde vergänglich seid, und ihr werdet das Bedürfnis verspüren, Gott näher zu sein, und mit Liebe werdet ihr von eurer Erfahrung der Begegnung mit Gott Zeugnis ablegen, das ihr mit anderen teilen werdet. Ich bin mit euch und ich bete für euch, aber ich kann nicht ohne euer Ja. Danke, dass ihr meinem Ruf gefolgt seid!

* Einer endgültigen Entscheidung der katholischen Kirche zu den Erscheinungen soll damit nicht vorgegriffen werden.

Info: www.medjugorje.de
Deutschsprachiges Informationszentrum für Medjugorje
Raingasse 5, D-89284 Pfaffenhofen / Beuren, Tel: 07302/9200629